



Breitband im Amt Süderbrarup

Vergabeverfahren

Planungsleistungen zur Planung einer passiven
Breitbandinfrastruktur des
Breitbandzweckverbands im Amt Süderbrarup
Gigabit 2.0

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftraggeber: Breitbandzweckverband im Amt Süderbrarup
Team Allee 22
24392 Süderbrarup
E-Mail: breitbandzweckverband@amt-suederbrarup.de
Tel.: 04641 780

Süderbrarup, im Juli 2025



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Auftragsgegenstand.....	3
3	Projektbeschreibung.....	5
3.1	Derzeitige Gigabit Versorgungssituation.....	5
3.2	Ausbaugebiet	6
3.3	Zahlen und Daten.....	7
4	Planungsgrundlage	7
4.1	Zuwendungen des Bundes:	7
4.2	GIS-Nebenbestimmungen und einheitliches Materialkonzept:	7
4.3	Dimensionierung der passiven Infrastruktur:	8
4.4	Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums:.....	8
4.5	Bestandsunterlagen der vorgelagerten Netze:	8
4.6	Einreichung harmonisierter Unterlagen:	8

1 Einleitung

Der Breitbandzweckverband im Amt Süderbrarup (BZVAS) hat beschlossen, die Breitbandversorgung in den auch nach Durchführung eines ersten Breitbandprojektes immer noch unterversorgten Gebieten des Verbandsgebiets zu verbessern und das bestehende Netz zu erweitern. Das Projektgebiet umfasst die unterversorgten Bereiche (sog. "graue Flecken"). Ziel ist es, diese Gebiete flächendeckend mit einem Gigabit-Netz zu versorgen, sofern die bestehenden Anschlüsse die vom Bundesfördermittelgeber festgelegten Mindestübertragungsraten unterschreiten (Stand: Markterkundung 2023). Zur Beschreibung der Ausgangslage ist insbesondere auch auf den Vertragstext zu verweisen.

Zur Errichtung eines flächendeckenden Gigabit-Netzes in den unterversorgten Gebieten werden Ingenieurplanungsleistungen vergeben. Dies umfasst die Planung von Tiefbauarbeiten einschließlich der Verlegung von Leerrohren und Schächten als Objektplanung für "Ingenieurbauwerke". Darüber hinaus sind die Verlegung von Glasfaserkabeln, die Anschlüsse der Endkunden sowie die Errichtung der Verteilerstandorte mit der erforderlichen technischen Ausstattung zu berücksichtigen.

Für das Projektgebiet liegt eine Strukturplanung vor. Auf deren Grundlage wurden Fördermittelanträge beim Bund und beim Land gestellt, welche bereits positiv beschieden wurden.

2 Auftragsgegenstand

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags ist die Erbringung der Planungsleistungen für das vorgenannte und unten näher beschriebene Projekt in analoger Heranziehung des Leistungsbildes gemäß den Leistungsphasen 4 bis 8 nach § 43 HOAI und der Anlage 12.1 zur HOAI (Ingenieurbauwerke) einschließlich der Besonderen Leistungen der Einarbeitung in das Projekt, der örtlichen Bauüberwachung und der Leistungen für Bestandspläne/Dokumentation. Soweit es um die Planung technischer Ausstattung geht, sind im Zweifel ergänzend § 55 HOAI und die Anlage 15.1 (Grundleistungen) zur Bestimmung des vertraglichen Leistungsbildes zusätzlich zu berücksichtigen.

Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt stufenweiser Beauftragung, vgl. § 4 des Vertragstextes.

Das Projekt wird im Rahmen der Bundesförderung für den Gigabitausbau gemäß der "Richtlinie zur Förderung der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" (Graue-Flecken-Förderung) realisiert. Der Förderantrag wurde gestellt und vorläufig bewilligt. Ziel ist die bedarfsgerechte Errichtung einer gigabitfähigen Breitbandinfrastruktur in Gebieten, in denen aktuell keine Netzinfrastruktur mit einer Minstdownloadrate von 200 Mbit/s verfügbar ist.

Umfasst sind (unter dem Vorbehalt stufenweiser Beauftragung, vgl. Vertragstext) somit die Grundleistungen folgender Phasen:

- **Leistungsphase 4** (Genehmigungsplanung)
- **Leistungsphase 5** (Ausführungsplanung)
- **Leistungsphase 6** (Vorbereitung Vergabe)
- **Leistungsphase 7** (Mitwirkung bei der Vergabe)
- **Leistungsphase 8** (Bauüberwachung)
- **Leistungsphase 9** (Objektbetreuung)

Besondere Leistungen

- **Einarbeitung in das Projekt** (Preisblatt Pos. 1):
 - Erarbeitung eines Planungsvorschlags
 - Erstellung eines Gesamtterminplans
 - Festlegung und Dimensionierung des gesamten passiven Netzes
 - Durchführung einer örtlichen Bestandserfassung inkl. 360°-Trassen-Fotodokumentation
 - Vorbereitung der Planungsunterlagen für Leistungsphase 4 (LP4)
 - Erarbeitung zukünftiger Mitverlegungsmaßnahmen
 - Einarbeitung der bereits vorhandenen Infrastruktur
- **Örtliche Bauaufsicht** (Preisblatt Pos. 8)
- **Bestandspläne / Dokumentation** (Preisblatt Pos. 9)
 - Erstellung und Einreichung harmonisierter Unterlagen
 - Aufbau und Führen eines Hausanschlussmanagement-Tools

Ein Anspruch auf die Vergabe weiterer besonderer Leistungsbestandteile besteht nicht.

3 Projektbeschreibung

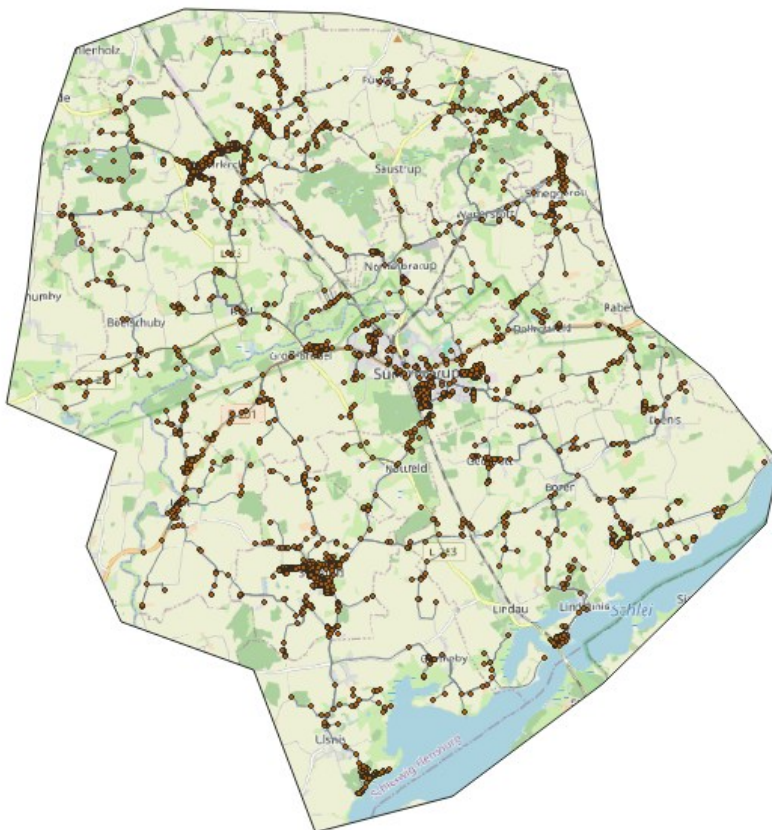
Das bereits bestehende Breitbandnetz des Breitbandzweckverband im Amt Süderbrarup, welches im Zuge des weißen Flecken Förderprogramms des Bundes 2021 in Betrieb genommen wurde, soll erweitert werden.

Im Rahmen einer Markterkundung wurde die Versorgungslage eingehend hinterfragt. Dabei stellte sich heraus, dass diverse unterversorgte Gebiete im Amtsgebiet existieren. Hier wurde von keinem Telekommunikationsunternehmen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt. Somit wurde der Ausbau dieses Gebietes im Rahmen des Förderprogramms des Bundes beantragt. Ein vorläufiger Bescheid über die Gewährung von Beihilfen des Bundes liegt vor.

3.1 Derzeitige Gigabit Versorgungssituation

Aktuell stellt sich die Versorgungssituation im Zielgebiet wie folgt dar:

Vorhandenes gefördertes FTTB-Netz mit angeschlossenen Adressen.



Im Ausbaugbiet BA#1 waren (lt. JIRA) 2945 Adressen inklusive Fischgrätadressen gelistet.

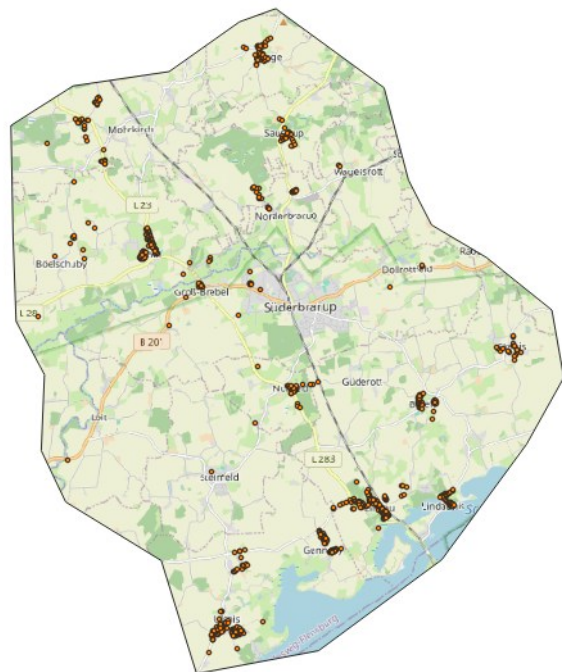
3.2 Ausbaugbiet

Das Gebiet des Breitbandzweckverbandes im Amt Süderbrarup umfasst eine Fläche von 147 km² und unterteilt sich in elf Gemeinden. Es wohnen derzeit rund 11.800 Einwohner im Verbandsgebiet.

Im Vorfeld der Fördermittelbeantragung zum Breitbandausbau wurden die als sog. grauen Flecke zu klassifizierenden Ortslagen ermittelt. Nach der Auswertung dieser Markterkundung, den Informationen aus dem Breitband-Informationssystem Schleswig-Holstein, dem Breitbandatlas des Bundes sowie dem Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur wurde eine endgültige Versorgungskarte des Amtsgebietes erstellt. Für die Ermittlung der unterversorgten Adressen (orange in der u. a. Abbildung) wurde eine Unterversorgungsgrenze von 200 Mbit/s (Gigabit Richtlinie 2.0) angenommen.

Das Ausbaugbiet umfasst folgende Ortsteile:

- Böel
- Boren
- Loit
- Mohrkirch
- Norderbrarup
- Nottfeld
- Rügge
- Saustrupp
- Süderbrarup
- Ulsnis
- Wagersrott



Das Ausbauggebiet erfasst insgesamt 617 Anschlüsse (gemäß Förderantrag), welche mittels geförderten Ausbaus an eine zukunftsfähige, nachhaltige und zuverlässige Breitbandinfrastruktur anzubinden sind.

3.3 Zahlen und Daten

Die Längen basieren auf der Grobplanung

Umfang des Planungsauftrages:

- Trasse gesamt 37,7 Km
- Trasse öffentlich 28,5 Km
- Gebäudeanschlüsse 617 Stk. (gemäß Förderantrag)

4 Planungsgrundlage

Für die Durchführung der Planungsaufträge sind die folgenden Vorgaben zwingend zu berücksichtigen:

4.1 Zuwendungen des Bundes:

Die Fördermittel im Rahmen des Betreibermodells gemäß Nr. 3.2 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie 2.0) sind in der Planung vollständig zu integrieren. Diese Fördermittel bilden die finanzielle Grundlage des Projekts und bedingen die Einhaltung spezifischer Auflagen.

4.2 GIS-Nebenbestimmungen und einheitliches Materialkonzept:

Es sind die GIS-Nebenbestimmungen sowie das im Zuwendungsbescheid festgelegte einheitliche Materialkonzept strikt umzusetzen. Dies stellt sicher, dass sämtliche verwendeten Materialien und Verfahren den vorgegebenen Standards entsprechen und die technische Kompatibilität gewährleistet ist.

4.3 Dimensionierung der passiven Infrastruktur:

Die Vorgaben für die Dimensionierung der passiven Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus müssen exakt eingehalten werden. Dies betrifft insbesondere die Auslegung von Kabeltrassen, Leerrohren und weiteren infrastrukturellen Komponenten, um eine leistungsfähige und zukunftssichere Versorgung sicherzustellen.

4.4 Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums:

Der Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 06.11.2023, inklusive sämtlicher darin enthaltenen Auflagen und Nebenbestimmungen, bildet eine verbindliche Planungsgrundlage. Eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Planung an diese Vorgaben ist erforderlich.

4.5 Bestandsunterlagen der vorgelagerten Netze:

Zusätzlich sind die Bestandsunterlagen der bereits bestehenden Netze aus den vorgenannten Ausbauprojekten zu berücksichtigen. Diese Dokumente liefern wertvolle Informationen über den aktuellen Stand der Infrastruktur und dienen als Basis für eine bedarfsgerechte Planung.

4.6 Einreichung harmonisierter Unterlagen:

Für die Sicherstellung einer homogenen und standardisierten Netzplanung ist die Abgabe der Planungsunterlagen in einem einheitlichen und kompatiblen Format erforderlich. Die Verwendung der Software AND (Advanced Network Design) wird hierfür empfohlen, da sie eine einheitliche Strukturierung, Bearbeitung und Integration der Planungsdaten innerhalb des Gesamtprojekts ermöglicht. Alternativ können auch gleichwertige Lösungen genutzt werden, sofern diese eine vollständige Kompatibilität mit den bestehenden Planungsanforderungen gewährleisten. Die finale Aufbereitung der Planungsunterlagen muss in einem mit AND Solutions (Advanced Network Design) kompatiblen Format erfolgen, um eine lückenlose und präzise Gesamtnetzplanung im Rahmen des Breitbandausbaus sicherzustellen.

Adressen im Format „geojson“